



Regeln für den Sportunterricht

1. Kleidung, Schmuck, Wertsachen

- Sportkleidung ist Pflicht. Ohne die entsprechende Kleidung ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen. Häufiges Fehlen der Sportkleidung kann zu nicht ausreichenden Leistungen in der Sportnote führen. Unter Sportkleidung ist zu verstehen:
 - Hallenschuhe mit heller Sohle
 - Sporthose oder Jogginghose
 - Sporttrikot oder T-Shirt
- In Straßenschuhen oder Sportschuhen, die auch im Freien getragen werden, darf die Sporthalle nicht betreten werden. Die Mädchen tragen keine bauch- und rückenfreie Kleidung (kein Ausschnitt). Die Kleidung ist der Witterung bzw. Jahreszeit anzupassen.
- Jeglicher Schmuck (auch Freundschaftsbändchen) sowie Uhren sind abzulegen. Bei manchen Ohringen/kleineren Schmuckstücken, die nicht abgelegt werden können, kann auch ein Abkleben genügen. Insbesondere das Tragen von Bauchpearcings ist während des Unterrichts nicht gestattet, da dies bei Unfällen zu erheblichen Verletzungen führen kann und muss daher ausgezogen werden.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Dies gilt auch für Jungen. Das Gesichtsfeld darf durch die Haare nicht beeinträchtigt werden. Bitte keine Haarspangen aus Metall verwenden (Verletzungsgefahr durch Bälle).
- Wertsachen verbleiben in der Umkleidekabine; der Lehrer schließt diese während des Unterrichts für andere Schüler unzugänglich ab.

2. Teilnahme am Sportunterricht/Krankheit

- Für Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen können, besteht trotzdem Anwesenheitspflicht. (Nur in Ausnahmefällen kann die Sportlehrkraft die Schüler vom Sportunterricht freistellen). Bitte daher Hallenschuhe anziehen oder in Socken in die Sporthalle gehen. Außerdem muss eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von den nächsten drei Tagen vorliegen. Bei längerer Sportbefreiung ist ein ärztliches Attest erforderlich (§ 39 der Übergreifenden Schulordnung der Realschulen plus).
- Ein ausreichender Tetanusimpfschutz sollte vorhanden sein. Sollte ihr Kind an einer chronischen Erkrankung leiden (z.B. Diabetes, Asthma, Epilepsie), ist es zwingend erforderlich, die Lehrkraft darüber zu informieren.



3. Notengebung/Verhalten

- Anders als in vielen anderen Fächern, fließen im Sportunterricht auch Leistungswille und Leistungsfortschritt, sowie das Sozialverhalten in die Notengebung mit ein. Dazu zählt natürlich auch die regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme.
- Bei Schülern, die sich weigern ihr Schmuck, Uhr oder Piercing etc. auszuziehen und deshalb keine Leistungsnachweise erbringen können, liegt eine Leistungsverweigerung vor. Diese wird mit der Note „ungenügend“ geahndet.
- Kommt es vor, dass die Schüler zum wiederholten Male (3mal) ihre Sportsachen vergessen, so wird diese Leistungsverweigerung ebenfalls mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Die Schüler warten nach dem Umziehen in der Umkleidekabine, bis sie der Lehrer dazu auffordert in die Sporthalle bzw. auf das Freigelände zu gehen.
- Ohne Erlaubnis darf nicht auf Matten, Stangen und Leitern geklettert werden. Es ist nicht erlaubt, sich an Basketballkörbe und Tore zu hängen. Die Benutzung von Geräten, Bällen etc. und Aufenthalt in den Geräteräumen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis bzw. Anweisung der Lehrkraft gestattet.
- Alle Schüler helfen beim Auf- und Abbau der Geräte und achten darauf, dass sie niemanden dabei gefährden.

4. Essen, Trinken, Hygiene

- In der Sporthalle ist das Essen, Trinken und Kaugummikauen untersagt. Hingegen ist Trinken in den Trinkpausen und nach dem Sportunterricht ausdrücklich erwünscht. Bitte daher ausreichend Getränke mitbringen.
- „Bereitschaft“ zur gesunden Lebensführung und Hygiene“ ist ein im Lehrplan verankertes übergeordnetes Lernziel. Das Reinigen nach dem Sportunterricht sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Insbesondere dann, wenn anschließend noch anderer Unterricht stattfindet. Deodorant ersetzt dies nicht. Aufgrund verschiedener Atemerkkrankungen und möglichen allergischen Reaktionen ist das Sprühen von Deodorant in den Umkleidekabinen strengstens untersagt. Des Weiteren ist das Wechseln der Kleidung nach dem Sportunterricht absolute Pflicht, da insbesondere in der kalten Jahreszeit die Gefahr einer Erkältung hoch ist.